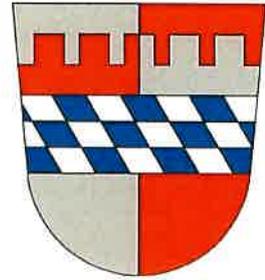


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kollnburg



Bevorratungsbeschluss vom 19.12.2019 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage Allersdorf-Kirchaitnach (BGS-EWS)

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für die Entwässerungseinrichtung Allersdorf – Kirchaitnach vom 11.12.2015 (in Kraft ab 01.01.2016) festgesetzten Beiträge (vgl. §6 BGS-EWS), Grundgebühren (vgl. §9a BGS-EWS mit 1.Änderungssatzung zur BGS-EWS vom 20.10.2017) und Einleitungsgebühr (vgl. §10 BGS-EWS) werden zum 01.01.2020 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren, sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der jeweiligen Sätze gegenüber den derzeit gültigen Sätzen führen.

Durch die zeitliche Auslastung des Kalkulationsbüro Hurlmeier ist eine fristgerechte Neukalkulation der Entwässerungsgebühren der Entwässerungsanlage Allersdorf – Kirchaitnach nicht mehr möglich. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge, Grundgebühren und Einleitungsgebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der durch das Kalkulationsbüro durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst im Laufe des kommenden Jahres abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2020 erfolgen müssen.

Kollnburg, den 23. Dezember 2019

Josefa Schmid
Erste Bürgermeisterin



Diese Bekanntmachung wurde an die Gemeindetafel in Kollnburg angeheftet: am: 23.12.2019 und veröffentlicht im Internet unter www.kollnburg.de

Abgenommen am:

Kollnburg, den 23.12.2019
Gemeinde Kollnburg:
Im Auftrag:


Fries, Verwaltungsfachwirt